



AVE-Rundschreiben 5/2014

Berlin, 03. April 2014

1. HANDELS- UND ZOLLPOLITIK

1.1. Handel mit Russland: Mitgliederbefragung zum Positionspapier

1.2. Stand der EU-Handelsgespräche: Myanmar, Neuseeland und Ecuador

2. TARIF-/NOMENKLATURFRAGEN

2.1. Neue Durchführungsverordnungen zur Einreihung von Waren in die Kombinierte Nomenklatur

3. AUSSENWIRTSCHAFTS-/ZOLLRECHT

3.1. Ukraine – Verordnungsvorschlag des Europäischen Parlaments und des Rates zur Senkung bzw. Abschaffung von Zöllen

3.2. US-Byrd-Amendement – Anpassung der Zusatzzölle für betroffene Produkte aus den USA

3.3. Nahrungsmittel: EU untersagt den Import von nicht nachhaltig gefangenem Fisch aus Belize, Kambodscha und Guinea

4. IN EIGENER SACHE

4.1. FTA-Ausschusssitzungen in Brüssel – Neue Trends in der internationalen Lieferkette, verbindliche Zolltarifauskünfte und Schutz geistigen Eigentums im Fokus

AVE-Rundschreiben 5/2014

1. HANDELS- UND ZOLLPOLITIK

1.1. Handel mit Russland: Mitgliederbefragung zum Positionspapier

Im AVE-Rundschreiben 21/2013 wurden die Mitglieder gebeten, Hinweise über Marktzugangshindernisse und Handelsbeschränkungen in Russland mitzuteilen. Basierend auf der Fülle an geliefertem Material wurde in Abstimmung mit der Foreign Trade Association ein Positionspapier entworfen, das das Potential des russischen Einzelhandels analysiert, auf die steigende Zahl an Handelsbarrieren verweist und Empfehlungen hierzu ausspricht.

Das Dokument geht ebenfalls auf die schwere politische Krise zwischen der EU und Russland ein und ruft vor diesem Hintergrund die politischen Führer dazu auf, vermehrt den Dialog auf bilateraler und regionaler Ebene zu suchen. Die derzeitigen Spannungen sollten nicht zu einer Verschlechterung der Handelsbeziehungen führen.

AVE-Mitglieder können Kommentare bis zum 9. April 2014 (Mittwoch) an pierre.groening@fta-intl.org senden. Sobald alle Anmerkungen eingegangen und bearbeitet sind, wird die endgültige Fassung des Positionspapieres an Entscheidungsträger verschickt.

Pierre Gröning

1.2. Stand der EU-Handelsgespräche: Myanmar, Neuseeland und Ecuador

[↑ TOP](#)

Während eines Besuches von Handelskommissar Karel De Gucht in Südostasien, haben die EU und Myanmar/Birma am 20. März 2014 offiziell den Beginn der Verhandlungen über ein Investitionsabkommen verkündet. Eine solche Vereinbarung würde das rechtliche Umfeld für europäische Investoren in Myanmar verbessern, den Investitionsschutz erhöhen sowie einen leichteren Zugang zu Schiedsgerichtsverfahren bei Streitigkeiten zwischen Investor und staatlichen Stellen gewährleisten.

Bereits seit mehreren Jahren setzt sich die AVE gegenüber der EU für eine Vertiefung der Handelsbeziehungen mit Myanmar ein. Diese intensiven Bemühungen zahlen sich aus, wie der nun verkündete Beginn von Verhandlungen über ein Investitionsabkommen und die erfolgreiche Wiedereingliederung des asiatischen Landes in das Allgemeine Präferenzsystem (APS) belegen – Myanmar profitiert im Rahmen des Mechanismus ‘„Alles außer Waffen“ von absoluter Zollfreiheit. Das Positionspapier des europäischen Dachverbandes FTA zu Myanmar ist hier abrufbar: www.fta-eu.org/ourpositionpapers

AVE-Rundschreiben 5/2014

Die EU und Neuseeland haben beschlossen, Überlegungen über die Möglichkeit eines bilateralen Handels- und Investitionsabkommens anzustellen. Bei einem Treffen am 25. März einigten sich beide Seiten, die Beratungen im Jahr 2015 abzuschließen und dann über nächste Schritte zu entscheiden. Neuseeland ist ein bedeutender Agrarproduzent und exportierte 2012 landwirtschaftliche Erzeugnisse im Wert von 2,3 Milliarden Euro in die EU.

Die zweite Runde der Gespräche mit Ecuador, die am 27. März 2014 endete, erreichte solide Fortschritte für das erklärte Ziel eines "Handelsabkommen für Entwicklung" (siehe auch Rundschreiben 1/2014). Beide Parteien wollen das Abkommen bis Ende dieses Jahres besiegeln, so dass Ecuador zu Kolumbien und Peru aufschließen würde, die beide bereits 2013 ähnliche Vereinbarungen mit der EU getroffen haben. Ecuador ist der wichtigste Exporteur von Bananen in die EU.

Pierre Gröning

2. TARIF-/NOMENKLATURFRAGEN

[↑ TOP](#)

2.1. Neue Durchführungsverordnungen zur Einreihung von Waren in die Kombinierte Nomenklatur

Im Interesse einer einheitlichen Anwendung der Kombinierten Nomenklatur (KN) hat die EU-Kommission erneut zwei Einreihungsverordnungen erlassen. Die Verordnungen betreffen die folgenden Waren:

a. Ein Gerät mit Funktionen zur Tonwiedergabe und –bearbeitung für den Amateurgebrauch einerseits und ein Gerät zur Tonwiedergabe, Tonbearbeitung sowie Mischfunktionen für den Profigebrauch von Discjockeys andererseits.

Während das Amateurgerät in den KN-Code 85198135 (andere Tonwiedergabegeräte) eingereiht wird (Zollsatz 4,5%) gehört das Profigerät zum KN-Code 85437090 (andere elektrische Maschinen) und unterliegt einem Zollsatz von lediglich 3,7%. Nachzulesen im Amtsblatt der EU L 91 vom 27.3.2014

b. Ein Farbmonitor mit Flüssigkristallanzeige (LCD) und einer Bildschirmdiagonalen von etwa 48 cm (19 Zoll) zur Verwendung mit automatischen Datenverarbeitungsmaschinen. Der Monitor wird als anderer Monitor in den KN-Code 852851 eingereiht, und ist infolge des Informationstechnologie-Übereinkommen von 1996 zollfrei. Die entsprechende Verordnung ist

AVE-Rundschreiben 5/2014

ebenfalls im Amtsblatt L 91 veröffentlicht.

Stefan Wengler

3. AUSSENWIRTSCHAFTS-/ZOLLRECHT

[↑ TOP](#)

3.1. Ukraine – Verordnungsvorschlag des Europäischen Parlaments und des Rates zur Senkung bzw. Abschaffung von Zöllen

Vor dem Hintergrund der Ereignisse in der Ukraine hat die EU einen Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Senkung bzw. die Abschaffung von Zöllen auf Waren mit Ursprung in der Ukraine vorgelegt. Der Vorschlag versteht sich als Ausgliederung eines Teils des Assoziierungsabkommens, dessen Unterzeichnung Ende November 2013 von ukrainischer Seite gestoppt wurde. Angesichts der Sicherheitslage sowie der politischen und wirtschaftlichen Herausforderungen, denen sich die Ukraine gegenüber sieht, hatten die Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten am 6. März ihre Absicht geäußert, die wirtschaftliche Stabilisierung des Landes durch ein Paket von Maßnahmen zu unterstützen. Hierzu gehört auch die Gewährung autonomer Handelspräferenzen.

Hierdurch kann die EU Zölle auf Waren mit Ursprung in der Ukraine einseitig senken oder abschaffen im Einklang mit den im EU-Ukraine-Assoziierungsabkommen aufgeführten Zugeständnissen. Konkret ergibt sich aus dem Vorschlag folgendes:

- Für die meisten Konsumgüter (u.a. Textil und Bekleidung) gelten bei der Einfuhr in die EU Präferenzzollsätze in der Höhe von Null Prozent.
- Für Chemie- und Agrarerzeugnisse werden Präferenzen nur im Rahmen von Zollkontingenten gewährt.
- Die Regelung ist befristet bis zum 1. November 2014 oder bis zum Inkrafttreten des noch zu unterzeichnenden Assoziierungsabkommens.

Obwohl das ordentliche Gesetzgebungsverfahren eingehalten werden muss, ist mit dem Inkrafttreten der Verordnung bereits Ende April 2014 zu rechnen. So hat der INTA-Ausschuss des Europäischen Parlaments dem Vorschlag bereits zugestimmt, am 3. April 2014 stimmt das Plenum über den Vorschlag ab. Dessen Zustimmung gilt als sicher. Am 14./15. April 2014 wird sich der Rat mit dem Vorschlag befassen, auch dies dürfte reine Formsache sein.

AVE-Rundschreiben 5/2014

Das Beispiel zeigt, dass Gesetzgebungsverfahren in der EU auch nach dem Vertrag von Lissabon zügig vonstatten gehen können, sofern der politische Wille hierzu vorhanden ist. Dass die Gewährung autonomer Präferenzen auch länger dauern kann, hat das Negativbeispiel Pakistan eindrucksvoll gezeigt.

Stefan Wengler

3.2. US-Byrd-Amendement – Anpassung der Zusatzzölle für betroffene Produkte aus den USA

[↑ TOP](#)

Mit Blick auf unsere Chronistenpflicht möchten wir Sie darüber informieren, dass die USA es weiterhin unterlassen haben, ihr Gesetz über Ausgleichszahlungen für anhaltende Dumping- und Subventionspraktiken ihren WTO-Verpflichtungen anzupassen. Deshalb wird auf bestimmte Waren mit Ursprung in den USA bereits seit dem 1. Mai 2005 ein zusätzlicher Zoll erhoben, dessen Höhe sich an den entgangenen Vorteilen der EU orientiert.

Die entgangenen Vorteile der EU scheinen im Haushaltsjahr 2013 äußerst gering gewesen zu sein: So wird auf die Einfuhren von Zuckermais, bestimmten Brillenfassungen, Autokranen und Denim-Jeans aus den USA ab 1. Mai 2014 ein Zusatzzoll von 0,35% (!) erhoben. Im letzten Jahr betrug dieser Wert noch 26%.

Stefan Wengler

3.3. Nahrungsmittel: EU untersagt den Import von nicht nachhaltig gefangenem Fisch aus Belize, Kambodscha und Guinea

[↑ TOP](#)

In einem einmaligen Schritt hat die EU am 24. März 2014 ein Einfuhrverbot für Fisch aus Belize, Kambodscha und Guinea in den Binnenmarkt verhängt; diese Maßnahme wird voraussichtlich im April in Kraft treten. Mittels der Verordnung zur „illegalen, nicht angemeldeten und unregulierten Fischerei“ (IUU) aus dem Jahr 2010 ist es der Europäischen Kommission nach Rücksprache mit den Mitgliedsstaaten möglich, Fischimporte aus Ländern zu untersagen, in denen Nachhaltigkeitskriterien und internationale Fischereigesetze kontinuierlich ignoriert werden.

Während Fischeinfuhren aus den oben genannten drei Ländern lediglich einem Marktvolumen

AVE-Rundschreiben 5/2014

von etwa zehn Millionen Euro entsprechen, könnte die strenge Vorgehensweise der EU sich auf Länder mit weit höheren Importmengen ausweiten. Südkorea (jährlicher Importwert von 75 Millionen Euro) und Ghana (113 Millionen Euro) haben formelle Warnungen erhalten und es könnten in den nächsten Jahren Sanktionen verhängt werden, falls diese Staaten keine Verbesserung ihrer Fischereimethoden belegen können.

Pierre Gröning

4. IN EIGENER SACHE

[↑ TOP](#)

4.1. FTA-Ausschusssitzungen in Brüssel – Neue Trends in der internationalen Lieferkette, verbindliche Zolltarifauskünfte und Schutz geistigen Eigentums im Fokus

Am 19./20. März 2014 fanden die diesjährigen Frühjahrssitzungen der FTA-Ausschüsse statt mit dem Ziel, die Mitglieder über aktuelle und grundsätzliche Importthemen zu informieren und den gegenseitigen Austausch zu fördern. Auch bieten diese Tagungen den Teilnehmern eine ideale Plattform, um mit Vertretern der EU-Kommission über Probleme aus der Praxis zu diskutieren.

Im Rahmen des handelspolitischen Ausschusses referierte Alek Adamski, Partner des Beratungsunternehmens Kurt Salmon, über neue Trends im Sourcing. Traditionelle Lieferländer wie China und Indien seien zwar absolut immer noch exportstark, doch nehme der Anteil dieser Länder tendenziell ab. Auch gebe es einen Trend zu näher gelegenen europäischen Beschaffungsmärkten.

Intern diskutiert wurden die Ergebnisse der 9. WTO-Ministerkonferenz auf Bali und die sich daraus für den Multilateralismus ergebenden Folgen. Ferner ging es um den Stand der Verhandlungen der EU über bilaterale Abkommen, das Produktsicherheitspaket sowie die geplanten FTA-Länderseminare zu China und Myanmar.

Im Mittelpunkt des Ausschusses für Zoll und Verfahrensfragen stand diesmal ein Thema von grundlegender Bedeutung, nämlich Hintergrund und Verfahren der Erteilung verbindlicher Zolltarifauskünfte. Luc Goorman, GD Taxud bei der EU-Kommission, stellte in einer ausführlichen Präsentation das Instrument der verbindlichen Zolltarifauskunft vor. Diese Auskünfte bilden die Grundlage für neue Einreihungsverordnungen, die eine einheitliche Anwendung der Kombinierten Nomenklatur in der EU sicherstellen. Blanka Studnickova und Alina Boiciuc berichteten zum allgemeinen Präferenzsystem, dass die Einführung des neuen

AVE-Rundschreiben 5/2014

Schemas problemlos verlaufen sei. Sie gaben ferner einen Überblick über die sich in naher Zukunft abzeichnenden Änderungen.

Im Rechtsausschuss ging es schwerpunktmäßig um den Schutz geistigen Eigentums. Benoit Lory, DG Trade bei der EU-Kommission, informierte die Teilnehmer über die Verankerung des Schutzes geistigen Eigentums in den bilateralen Abkommen und deren Bedeutung. Evelina Roegiers, zuständig für geistiges Eigentum in der Anwaltskanzlei McGuire, sprach über ihre Erfahrungen mit der Einfuhr nachgemachter Produkte und die sich hieraus ergebenden Konsequenzen.

Die Sitzungsprotokolle stellen wir Ihnen zu gegebener Zeit auf Anfrage gerne zur Verfügung

Stefan Wengler